101 BRJ 2/2009 Professorenvorstellung

## Neue Professoren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Bonn



Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz entschied sich nicht sogleich für die Rechtswissenschaft, sondern begann im Wintersemester 1994/95 zunächst das Studium der Pharmazie. Schon im Sommersemester 1995 erfolgte allerdings der Wechsel von Greifswald an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und damit auch die Aufnahme des Jurastudiums. Nach dem Referendarsexamen im Jahr 1999 promovierte Prof. Gärditz mit dem Thema "Strafprozeß und Prävention – Entwurf einer verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsordnung" im Jahr 2001. Im Wintersemester 2008/09 folgte die Habilitation in Bayreuth zum Thema "Hochschulorganisation und verwaltungsrechtliche Systembildung".

Der berufliche Werdegang führte Prof. Gärditz von Tätigkeiten als studentische Hilfskraft und Wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Lehrstühlen für Strafrecht (Prof. Paeffgen) und Öffentliches Recht (Prof. Breuer) in Bonn über die Arbeit als Richter an (Ober-)Verwaltungsgerichten in Rheinland-Pfalz bis hin zu Aktivitäten in einer Bonner Anwaltskanzlei im Bereich des Verwaltungs- und Europäischen Regulierungsrechts. Bis März 2009 war er Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht in Bayreuth; seit

dem Sommersemester 2009 ist Prof. Gärditz Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Als für ihn besonders relevant während der Studienzeit sieht Prof. Gärditz die "ausgeprägte Seminarkultur in Bonn", welche er hinlänglich ausgekostet habe und die auch prägend für die weitere wissenschaftliche Laufbahn gewesen sei. Auch die Vorlesungen im Staats- und Verwaltungsrecht haben durch die Darstellung des politischen Zeitgeschehens und der staatlichen Institutionen das Interesse befriedigt, derentwegen Prof. Gärditz sich letztlich für das Jurastudium entschieden habe. Als problematisch sieht er allerdings das nichtakademische Staatsexamen an, in welches er sich schnell geflüchtet habe, um sich dann intensiv der Wissenschaft widmen zu können. Wissenschaft habe auch eine "romantische Seite", da sie eine akademische Freiheit und die geatmete Atmosphäre einer lebendigen Universität verschaffe, was aber immer ungebändigt und unplanbar bliebe. Von den Studenten wünscht sich Prof. Gärditz vor allem, dass sie sich nicht als Konsumenten zubereiteten Wissens verstehen, sondern als Mitglied der akademischen Gemeinde, welche zusammen gestalten wolle.

Prof. Dr. Stefan Haack lehrt seit dem Sommersemester 2009 an der juristischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Öffentliches Recht. Nachdem er am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Wirtschafts-, Umwelt- und Planungsrecht (Prof. Dr. C. Degenhart) der Universität Leipzig mit dem Thema "Widersprüchliche Regelungskonzeptionen im Bundesstaat" im Jahre 2001 promovierte, habilitierte er sich mit dem Thema "Verlust der Staatlichkeit" im Juni 2007. Daraufhin wurde ihm die venia legendi für die Fächer Öffentliches Recht, Europarecht und Allgemeine Staatslehre erteilt. Professor Haack lehrte 2007 als Gastdozent für deutsches Verwaltungsrecht und 2008 für Europarecht an der Immanuel-Kant-Universität Kaliningrad.

Sein akademischer Weg führte ihn von 2008 bis 2009 an die Universität Potsdam, wo er die Vertretung des Lehrstuhls für Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht und Kommunalrecht übernahm.

Neben seiner Tätigkeit in Lehre und Forschung nahm Professor



Haack als Sachverständiger für Staats- und Verwaltungsrecht vor dem Europa- und Verfassungsausschuss des Sächsischen Landtags Stellung. Weiterhin stellte er Klausuren für die Erste Juristische Staatsprüfung in Sachsen und hatte eine Tätigkeit als Dozent für Staatsrecht, Europarecht und Medienrecht an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Leipzig inne.

Im Rahmen des Referendariats absolvierte Professor Haack seine Wahlstation am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz bei Prof. Dr. Graínne de Búrca und Prof. Dr. Bruno de Witte. Er spricht Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch.



Prof. Dr. Stephan Stübinger absolvierte das 1. Staatsexamen im Jahr 1993, wonach er Tätigkeiten als wissenschaftlicher Mitarbeiter an Lehrstühlen im Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtstheorie und -philosophie in Frankfurt am Main und Mainz bis 2007 ausübte. Die Promotion erfolgte 1999; im Juli 2007 wurde Prof. Stübinger mit der Habilitation die venia legendi für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Strafrechtsgeschichte erteilt. Seine Lehrtätigkeiten begann Prof. Stübinger unmittelbar danach an der European Business School mit einem Lehrauftrag, wonach sich ein Semester Lehrstuhlvertretung in Osnabrück anschloss. Von April 2008 bis März 2009 übte er Lehrtätigkeiten für besondere Aufgaben an der Universität in Mainz aus. Seit dem Sommersemester 2009 ist Prof. Stübinger Inhaber einer Professur für Strafrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Dass sich Prof. Stübinger für die Einschlagung einer wissenschaftlichen Laufbahn entschieden hat, begründet er vor allem damit, dass die Lehrveranstaltungen von Prof. E.A. Wolff

und Prof. Klaus Günther das Interesse geweckt hätten, hinter das Studium der aktuellen Gesetzeslage zu schauen und selbst nach einer Grundlegung des Rechts zu suchen. Als Wissenschaftler genieße man nicht zu unterschätzende Freiheiten, müsse aber in Kauf nehmen, dass eine ständige Ungewissheit darüber bestehe, ob der eingeschlagene Weg tatsächlich zum angestrebten Ziel führe.

Von seiner Tätigkeit an der Universität Bonn erhoffe er sich neue Impulse für seine Forschungsbemühungen und ein kollegiales Umfeld, da es "kaum einen anderen Ort in Deutschland" gebe, an dem sich Forschung und Lehre besser kombinieren ließen. Sein Ziel sei es, nicht nur zur Ausbildung von Juristen, sondern auch zur juristischen Bildung von Menschen beizutragen und – ohne als Moralapostel erscheinen zu wollen – den Studenten auf den Weg zu geben, dass nicht nur die eigene Karriere im Vordergrund stehen sollte. Auch die Freiheiten sollten genossen werden, denn die Studienzeit zähle zu den schönsten im Leben.